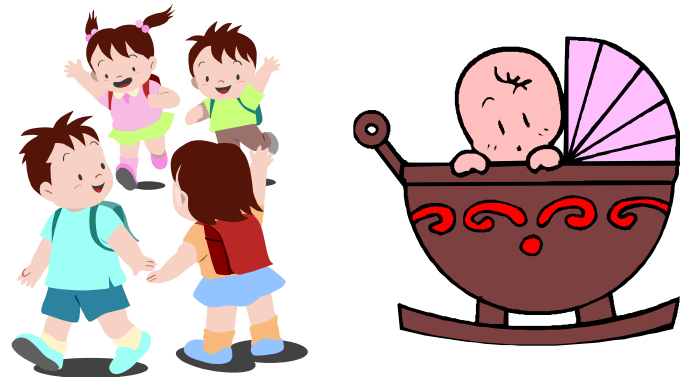


# Verbundpflege Berlin



# Bundesgesetzliche Regelungen:

- ▶ § 43 SGB VIII
- ▶ Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu 5 Kindern je Tagespflegeperson im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten.



# Bundesgesetzliche Regelungen:

- ▶ Landesrecht kann bestimmen, dass mehr als 5 Kindern betreut werden können, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt;
- ▶ in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung.





# Verbund- / Großtagespflege - aus Sicht der Kommunen

- ▶ flexibel
- ▶ kostengünstig
- ▶ engagiert



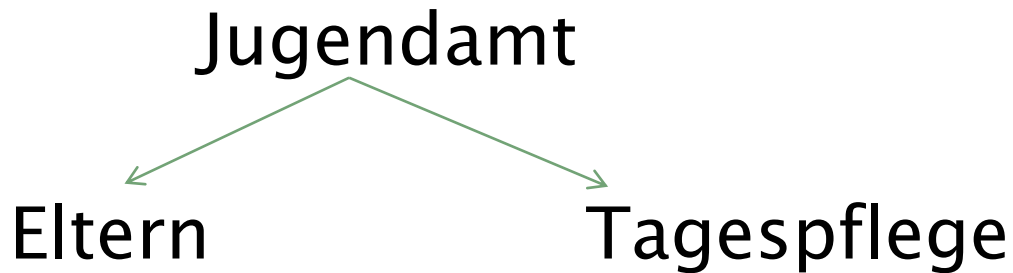
# Berlin

- ▶ Gutscheinsystem für Kita und Kindertagespflege
- ▶ Keine Elternbeiträge für Kita und Kindertagespflege (außer Essensgeld 23 €)
- ▶ Gleiche Qualitätsanforderungen – Berliner Bildungsprogramm, Sprachlerntagebuch, Sprachstandfeststellung



# Berlin

- ▶ Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Jugendamt
- ▶ Pflegevertrag zwischen Jugendamt und Tagespflegeperson
- ▶ Kein Vertrag zwischen TPP und Eltern



# Berlin

- ▶ 2 Tagespflegepersonen
- ▶ im Haushalt einer Tagespflegeperson
- ▶ in extra (angemieteten) Räumen
  
- ▶ Kurzfristige Vertretung nach AV möglich, z. B. frühmorgens, am Nachmittag, bei nicht planbaren Ausfallzeiten (Krankheit) bis zu 3 Tage mit Zustimmung des JA und der Eltern



# Berlin

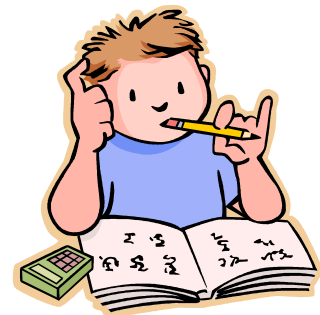
- ▶ 2 Tagespflegepersonen betreuen im Rahmen einer „Verbundpflegestelle“ 6 – 10 Kinder (§ 17 (2) KitaFöG i. V. mit § 32 (1) AG KJHG)
- ▶ Gemeinsame Pflegeerlaubnis: Namen und Anschrift der Pflegestelle , Anzahl der erlaubten Plätze pro Person
- ▶ Für jede der beiden TPP bis zu 5 Betreuungsverträge, personengebunden zugeordnet
- ▶ Erhöhte Entgeltzahlung





# Berlin

- ▶ **Qualifikation:**
- ▶ 6 – 8 Kinder  
eine qualifizierte Fachkraft (i.R. Erzieher/in)  
und eine weitere Betreuungsperson mit einem  
Aufbauzertifikat
- ▶ 9 – 10 Kinder  
zwei qualifizierte Fachkräfte



# Berlin

- ▶ Bezahlung gemäß **Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV –KTPF)** letzte Änderung vom 04.08.2017:
- ▶ Sachkosten, z. Zt. 220 € im Monat
- ▶ Entgelt zur Vergütung der Förderleistung gestaffelt nach Zahl der Kinder, Qualifikation und Betreuungsumfang



# Berlin

- ▶ **Entgelt z.B. für Ganztagsbetreuung mehr als 140 bis einschließlich 180**  
**Betreuungsstunden im Monat für**
- ▶ bis zu 3 Kinder 479 €
- ▶ 4 und 5 Kinder 492 €
- ▶ 6 bis 8 Kinder 506 €
- ▶ 9 bis 10 Kinder 518 €



# Berlin

- ▶ Im Haushalt der Tagespflegeperson oder in extra angemieteten familiär eingerichteten Räumen
- ▶ Mietzuschuss bei angemieteten Räumen, pro Pflegeerlaubnisplatz bis zu 140 € möglich
- ▶ Pro Kind 4,5 qm Spielfläche, 2 Räume, Küche, Sanitärbereich mit Dusche
- ▶ Gesonderte Ausstattung



# Verbundtagespflege – aus Sicht der Kinder

- ▶ Überschaubare Anzahl von Kindern
- ▶ Überschaubarer räumlicher Rahmen
- ▶ Auswahl von Spielpartnern
- ▶ Altersmischung
- ▶ Konstante Betreuungspersonen
- ▶ Auf besondere Ernährung oder gesundheitliche Einschränkungen kann Rücksicht genommen werden.





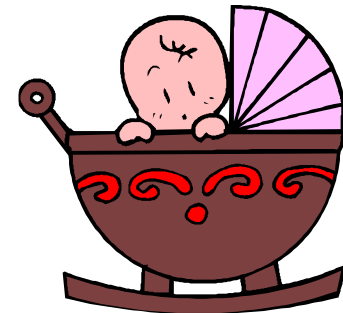
# ...aber auch...

- ▶ für sehr kleine Kinder: relativ große Gruppe
- ▶ Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen können manchmal schwer vereinbar sein
- ▶ der familiäre Charakter kann in extra angemieteten Räumen evtl. verloren gehen



# Verbundtagespflege - aus Sicht der Eltern

- ▶ Verlässlich (perspektivisch, im Vertretungsfall ist eine 2. Person da)
- ▶ Weniger vertraulich und eventuell emotional belastender als bei einer TPP im eigenen Haushalt mit wenigen Kindern



# ...aber auch...

- ▶ größer, evtl. anonym, distanzierter
- ▶ evtl. nicht so flexibel (Betreuungszeit) wie eine Tagesmutter
- ▶ Befürchtung, dass die Bedürfnisse des eigenen Kindes nicht genügend berücksichtigt werden können



# Verbundtagespflege - aus Sicht der Tagespflegepersonen

- ▶ Weiterentwicklung der eigenen Person
- ▶ Möglichkeit, die Tagespflegetätigkeit professioneller auszuüben
- ▶ Nicht mehr alleine, sondern zu zweit arbeiten, mehr Reflexionsmöglichkeiten
- ▶ Selbstständige Tätigkeit für päd. Fachkräfte
- ▶ Vielfältige Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit mit einer kleinen Kindergruppe
- ▶ Trennung von Haushalt und Berufstätigkeit



# ...aber auch...

- ▶ größerer organisatorischer Aufwand
- ▶ größere Anzahl von Eltern
- ▶ erhöhte Anforderungen durch Teamarbeit
- ▶ größerer administrativer Aufwand
- ▶ Verpflichtungen (Mietvertrag)
- ▶ Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist schlechter möglich
- ▶ keine soziale Absicherung als Selbstständige
- ▶ kann als „Billig-Kita“ den Status der Erzieherin gefährden





Vielen Dank.

